



Menschen im Dialog e. V.  
Dominikus-Zimmermann-Straße 5  
73450 Neresheim

☎ 07326 - 3560293  
✉ menschenimdialog@outlook.de

## **Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zu einer Höhe von 300,- Euro an „Menschen im Dialog e.V.“**

Dieser Beleg kann für Zuwendungen bis 300,00 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden, um Zuwendungen an Menschen im Dialog e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

### Empfänger der Spende:

Menschen im Dialog e.V., Dom.-Zimmermann-Str.5, 73450 Neresheim

### Bankverbindung:

IBAN: DE57 6149 0150 0402 0860 07

BIC: GENODES1AAV

VR-Bank Ostalb eG, Aalen

### Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

### Höhe der Spende:

Lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

### Zeitpunkt / Datum der Spende:

Lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

„Menschen im Dialog e.V.“ ist wegen der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aalen, Steuer-Nr. 50074/80229, vom 30.08.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019-2020 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51 ff AO wurde vom Finanzamt Aalen festgestellt.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO.

„Menschen im Dialog e.V.“ ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen. Wir fördern nach unserer Satzung die Entwicklungszusammenarbeit sowie mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 Abgabenordnung im Ausland, insbesondere in Entwicklungsländern.

Menschen im Dialog e.V.  
der Vorstand